

[Die Gemeindevahlreform.] Bezirksvorsteher Dr. Ing. Leopold Blasel schreibt uns: In einer der letzten Gemeinderatssitzungen erfolgte die Wahl der Mitglieder einer Kommission, die das rückständige Wiener Gemeindevahlrecht verbessern soll. Dieses Wahlrecht, das ein Kurienwahlrecht ist und in die moderne Zeit wie ein Fossil hineinragt, hat mit seiner Angliederung der vierten Kurie nur im preussischen Dreiklassenwahlrecht ein Analogon. Mit Sturmesbrausen ist die neueste Zeit dahergekommen und hat sogar die bis dahin uneinnehmbare Feste des Junkertums, das sich verzweifelt an das veraltete Wahlrecht mit öffentlicher Abstimmung klammert, hinweggesetzt. Es ist eben jetzt kein Platz mehr für ein anderes als das allgemeine Wahlrecht, und ein solches muß daher auch für den Wiener Gemeinderat gefordert werden. Allein das einfache Majoritätsprinzip birgt sehr große Ungerechtigkeiten, indem oft die Hälfte, ja manchmal sogar die Majorität der Wähler, unvertreten bleibt — ein Uebelstand, der durch das System der Stichwahlen entsteht und der die politische Moral der Parteien vollständig untergräbt. Als einfaches Beispiel seien die Wahlen aus dem vierten Wahlkörper der letzten Wahlperiode angeführt. Während die christlichsoziale Partei zirka 120.000 Stimmen errang, vereinigten die Kandidaten aller anderen Parteien im ersten Wahlgange

140.000 Stimmen auf sich, demnach war die erstere also entschieden in der Minorität. Das Ergebnis der Stichwahlen war jedoch nach den Kompromissen eine Majorität für die christlichsozialen und eine Minorität für die sozialdemokratischen Mandate und die zahlreichen bürgerlich-freiheitlichen Minderheiten gingen bis auf ein Mandat leer aus. Es ist dies für eine Stadt, deren Budget so groß ist wie jenes eines kleinen Königreiches, ein entschiedener Verlust, denn im freiheitlichen Bürgertum steckt die große Menge der Intelligenz, die ja schließlich das schaffende und erwerbende Element im Staat und Stadt ist, und die Intelligenz ist es auch, die Handel und Industrie zur Blüte bringt. Die Größe Deutschlands, das sich als unüberwindlich gezeigt hat, strömt aus der Intelligenz seiner Städte auf das ganze Reich. Aber auch die Masse der Steuern trägt diese Schichte, und es wäre nur recht und billig, daß allen Männern, die sich jetzt im Schützengraben als gleichwertig erwiesen haben, auch das gleiche Wahlrecht zuteil werde. Für all diese Kreise muß auch das Recht beansprucht werden, in der Verwaltung der Stadt, zu deren Haushalt sie einen nicht geringen Teil beitragen, vertreten zu sein. Das aber ermöglicht nur ein Verhältniswahlrecht, bei welchem auch die Minoritäten zur Geltung kommen und die korrumpierenden Stichwahlen entfallen. Es gibt also für Wien nur das allgemeine und gleiche Verhältniswahlrecht, das alle Schichten der Bevölkerung erfasst und das allen Schichten zu einer Vertretung verhilft. Es wäre ein schwerer Fehler, das freiheitliche Bürgertum in die Reihen der radikalsten Parteien zu treiben, und diesen Weg müßten viele gehen, die ohne Gewissenszwang sich nicht den Reaktionären anschließen könnten.